

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

06. November 2018

Mitgeteilt den

07. November 2018

Protokoll Nr.

846

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Zernez** beschlossen an der Urnenabstimmung vom 4. März 2018 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Zonenplan und Generellen Gestaltungsplan 1:1000 Lavin (Parzellen Nr. 3253 und 3251).

Neben diesem Planungsmittel reichte die Gemeinde Zernez die folgenden weiteren Unterlagen ein:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht vom April 2018 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV)
- Rodungsgesuch samt Kartenausschnitten 1:25 000 sowie Rodungsplan 1:1000 Lavin, Parzellen Nr. 3253 und 3251.

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 25. September 2017 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindebeschlusses vom 4. März 2018 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 7. März 2018. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 14. Mai 2018 ersuchte der Gemeindevorstand Zernez um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.**Gegenstand der Revisionsvorlage**

Gegenstand der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung Zemez bildet die teilweise Umzonung der Parzellen Nr. 3253 und 3251 im Halte von total ca. 263 m² von der Forstwirtschaftszone in die Landwirtschaftszone. Gleichzeitig soll die Waldabstandslinie aufgehoben werden, welche entlang der Nordwestfassade des auf der Parzelle Nr. 3253 stehenden Grossviehstalls festgelegt wurde. Mit der Teilrevision der Ortsplanung schafft die Gemeinde Zemez die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für einen ohne BAB-Bewilligung erstellten Anbau an den erwähnten Grossviehstall. Das nachträglich bereits eingereichte BAB-Gesuch wurde vom ARE sistiert und kann nach der erfolgten Genehmigung der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung weiterbearbeitet werden.

C.**Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1000 Lavin (Parzellen Nr. 3253 und 3251)**

Die vorliegende Umzonung der Forstwirtschaftszone in die Landwirtschaftszone im Umfang von ca. 263 m² erfordert eine Rodungsbewilligung. Die Rodungsfläche umfasst den bestehenden Zufahrtsweg zur Mistlege sowie den Bereich zwischen diesem Weg und dem Grossviehstall. Als Ersatz für die Rodung sind Massnahmen zu Gunsten des Natur- und Landschaftsschutzes im Gebiet "Planturen/Prà Grond" vorgesehen.

Mit Verfügung vom 18. Oktober 2018 erteilte das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (BVFD) die nachgesuchte Rodungsbewilligung mit Auflagen und Bedingungen. Die Rodungsbewilligung des BVFD vom 18. Oktober 2018 wird koordiniert mit dem vorliegenden Genehmigungsentscheid eröffnet.

Im Übrigen gibt der Zonenplan und Generelle Gestaltungsplan 1:1000 Lavin (Parzellen Nr. 3253 und 3251) vom 4. März 2018 zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Zonenplan und Generelle Gestaltungsplan 1:1000 Lavin (Parzellen Nr. 3253 und 3251)** vom 4. März 2018 wird genehmigt.
2. Die Rodungsbewilligung des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements (BVFD) vom 18. Oktober 2018 wird gleichzeitig mit dem vorliegenden Genehmigungsbeschluss eröffnet.
3. Der Gemeindevorstand Zemez wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
5. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) wird beauftragt, die aufgrund dieses Beschlusses nötigen Kennzeichnungen in den eingereichten graphischen Auszügen vorzunehmen.
6. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amts für Raumentwicklung nach.
7. Mitteilung an:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

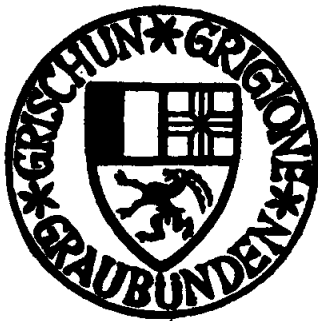
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]



Der Präsident:

M. Cavigelli

Dr. Mario Cavigelli

Namens der Regierung

Der Kanzleidirektor:

MM

Daniel Spadin